

Der Schweizer Steuerwettbewerb spielt

Die teuersten Gemeinden verlangen 2024 von betuchten Privatpersonen und Unternehmen etwa doppelt so viel wie die günstigsten Orte

HANSUELI SCHÖCHLI

Die Ansprüche von Lobbyisten und dem breiten Publikum an die Staatskassen sind enorm, doch die Mittel des Staats sind begrenzt. Diese Diskrepanz steht für einen der ewigen Kernkonflikte in der Politik.

In der Schweiz entfallen über 60 Prozent der Fiskaleinnahmen von Bund, Kantonen und Gemeinden auf direkte Steuern. Diese umfassen vor allem die Einkommens- und Vermögenssteuern von natürlichen Personen sowie die Gewinnsteuern von Unternehmen (juristische Personen). Die Spitzensteuersätze auf den Einkommen natürlicher Personen belaufen sich heuer im Durchschnitt aller Kantonshauptorte auf 33,3 Prozent. Das zeigen die Daten zur Steuerbelastung 2024. Erhoben hat diese Daten Pascal Hinny, Steueranwalt in Zürich und Professor an der Universität Freiburg.

Der Durchschnitt der Spitzensteuersätze ist im Vorjahresvergleich um 0,3 Prozentpunkte gesunken. Diverse Kantone haben die Steuern gesenkt (GR, LU, NE, VD, ZH), in anderen Kantonen gab es leichte Erhöhungen (NW, OW, ZG). Hinter der Durchschnittsbelastung stecken wie üblich grosse Unterschiede. Die Bandbreite der Spitzensteuerbelastung reicht von 20 Prozent (Freienbach im Kanton Schwyz) bis 46 Prozent (diverse Gemeinden im Kanton Genf).

Versteckte Steuern via AHV

Grossverdiener wohnen eher an steuerünstigen Orten. Gemäss älteren Analysen ist dieser Steuertourismus ab Einkommen von einigen hunderttausend Franken statistisch sichtbar. Die durchschnittliche Steuerbelastung der Grossverdiener liegt deshalb effektiv einige Prozentpunkte tiefer als der Durchschnitt aller Spitzensteuersätze. Ein Teil der Steuerersparnis der Betroffenen wird durch höhere Wohnkosten kompensiert.

Trotz dem Steuertourismus weisen die Tabellen zu den Spitzensteuersätzen die effektive Steuerbelastung der Grossverdiener nicht völlig korrekt aus. Denn nicht erfasst sind in den offiziellen Steuersätzen die Zwangsabgaben für die AHV: Abzüge auf Lohnanteilen über etwa 100 000 Franken sind faktisch Steuern, denn sie erhöhen die Rente des Betroffenen nicht. Das lässt den effektiven Steuersatz auf den betroffenen Löhnen um rund 10 Prozentpunkte ansteigen.

Hinzu kommt noch die Vermögenssteuer, die auf hohem Vermögen je nach Kanton 0,1 bis etwa 0,7 Prozent ausmacht. Bei einer Belastung von 0,3 Prozent und einer angenommenen Vermögensrendite von 3 Prozent ergäbe dies faktisch eine Steuer von 10 Prozent der Kapitalerträge; diese kommt zur normalen Einkommenssteuer auf Vermögenserträgen hinzu.

Alles in allem dürften angestellte Grossverdiener im Mittel etwa 40 bis 45 Prozent ihrer deklarierten Einkommen als Steuern abliefern.

Globale Mindeststeuer greift

Die Landschaft der Firmengewinnsteuern ist dieses Jahr durch die Einführung der globalen Mindeststeuer für Grosskonzerne von 15 Prozent des Gewinns geprägt. Im vergangenen Jahr lagen die ordentlichen Gewinnsteuerbelastungen in 18 von 26 Kantonen unter 15 Prozent; die Bemessungsgrundlage gemäss Globalstandard weicht allerdings von der Schweizer Praxis etwas ab.

In der Schweiz greift seit diesem Jahr bei Belastungen unter 15 Prozent eine Ergänzungssteuer für jene Firmen, die von der globalen Mindeststeuer betroffen sind (internationale Unternehmen mit Umsatz ab 750 Millionen Euro). Bisher haben vier Kantone beschlossen, ihre Steuerbelastung in die Nähe von 15 Prozent zu erhöhen (NE ab 2023, GE und SH ab 2024 und VD ab 2025). Bei eigener Erhöhung erhalten die Kantone die vollen Zusatzträge. Bei Anpassung an die globale Mindeststeuer via Ergänzungs-



Zug verteidigt auch dieses Jahr seinen Status als steuergünstigster Kantonshauptort der Schweiz.

STEFAN KAISER / LZM

rechte gesehen werden, dürfte früher oder später die Frage von Steuererhöhungen aufs Tapet kommen. Das könnte zum Beispiel die Einkommenssteuer, die Firmengewinnsteuer oder die Mehrwertsteuer betreffen.

«Die Gewinnsteuern sind für Standortentscheide in der Praxis regelmässig am wichtigsten», sagt Pascal Hinny zum Vergleich dieser Steuern. Bedeutend sei auch, ob Dividenden und Finanzierungszinsen der Verrechnungssteuer unterliegen. Die Einkommenssteuern seien derweil «erst in zweiter Linie ein Faktor». Und: «Die Höhe der Mehrwertsteuer ist für Standortentscheide von Unternehmen praktisch irrelevant.» Lies: Eine Erhöhung der Mehrwertsteuer täte am wenigsten weh.

In der Schweiz scheint aber die Standortattraktivität für Unternehmen zurzeit keine grosse politische Bedeutung zu haben: Man nimmt den Wohlstand als gottgegeben, kritisiert den Preis des Wirtschaftserfolgs (hohe Einwanderung) und zelebriert in erster Linie den internen Verteilungskampf.

Zielkonflikt wahrscheinlich

Je nach Ausgestaltung der Progression würde eine Erhöhung der Einkommenssteuer unter Umständen eine deutlich stärkere Umverteilung von oben nach unten bringen als eine Erhöhung der Mehrwertsteuer – welche wegen der höheren Sparquote der Gutbetuchten eher degressiv wirkt. Die Verteilungswirkungen der Firmengewinnsteuer sind schwieriger abzuschätzen, weil Firmen eine Steuererhöhung wohl mindestens zum Teil auf die Löhne abwälzen. Dennoch dürfte die Gewinnsteuer mehr Umverteilung von oben nach unten bringen als die Mehrwertsteuer.

2022 machten die Steuern und die Abgaben für öffentliche Sozialversicherungen total 27 Prozent der Wirtschaftsleistung aus – praktisch gleich viel wie im Jahr 2000. Im internationalen Vergleich ist diese Fiskalquote unterdurchschnittlich. Doch einschliesslich Zwangsabgaben für die Krankenkassen und Pensionskassen ist die Schweiz laut dem Länderverein OECD in der oberen Hälfte der OECD-Mitgliedstaaten.

Pascal Hinny (Hrsg.): Steuerrecht 2024. Schulthess-Verlag, Zürich, 2024.

Alles in allem dürften angestellte Grossverdiener im Mittel etwa 40 bis 45 Prozent ihrer deklarierten Einkommen als Steuern abliefern.

steuer müssen die Kantone einen Viertel der Zusatzträge dem Bund abliefern.

Gemessen an den Kantonshauptorten liegt heuer die durchschnittliche ordentliche Gewinnsteuerbelastung bei 14,6 Prozent. Seit 2008 ist dieser Durchschnitt laut einer Aufstellung der Beratungsfirma KPMG um fast 5 Prozentpunkte gesunken. Im Gegenzug gab es weniger Steuerprivilegien.

Gemessen an den ordentlichen Gewinnsteuersätzen ist die Belastung in der teuersten Gemeinde (Schelten im Kanton Bern) rund doppelt so hoch wie am günstigsten Ort (Meggen im Kanton Luzern). Unter Berücksichtigung von immer noch möglichen Sondervergünstigungen sind die Differenzen zwischen den teuersten und den günstigsten Kantonen geringer.

Insgesamt sei die Schweiz nach wie vor ein attraktiver Standort, sagt Pascal Hinny. Die globale Mindestbesteuerung

werde aber den Unternehmensstandort schwächen. «da die relativ tiefe Unternehmensbesteuerung bisher ein bedeutendes Unterscheidungsmerkmal gegenüber vielen anderen Staaten war».

Ansturm auf Bundeskasse

Die Finanzlage in den Kantonen war jüngst im Mittel ziemlich gut. Mehr unter Druck stand und steht die Bundeskasse. Dies nicht nur, weil der Bund den Grossanteil der Corona-bedingten Sonderausgaben schultern musste, sondern auch wegen enormer Zusatzansprüche für die kommenden Jahre. Die zwei grössten Brocken sind dabei die AHV und die Armee, wo je ein Ausgabenwachstum deutlich über dem erwarteten Wirtschaftswachstum vorgesehen ist.

Da Sparübungen in der wohlstandsvorwärtigen Schweiz schon fast als Verstoß gegen grundlegende Menschen-

Einkommenssteuerbelastung für natürliche Personen 2024

Spitzensteuersätze, in Prozent

Kanton	Hauptort	Höchste Belastung	Tiefste Belastung		
Zug	22,2	Neuheim	23,3	Baar	22,1
Appenzell Innerrhoden	23,8	Oberegg	27,1	Appenzell	23,8
Obwalden	24,5	Lungern	27,0	Sarnen	24,5
Schwyz	25,0	Verschiedene	25,2	Freienbach	20,0
Nidwalden	25,3	Wolfenschiessen	25,7	Hergiswil	22,9
Uri	25,3	Sisikon	27,1	Seedorf	25,0
Schaffhausen	28,4	Verschiedene	31,1	Stetten	25,6
Luzern ¹	30,0	Luthern	34,3	Meggen	26,0
Appenzell Ausserrhoden	30,7	Hundwil	32,3	Teufen	26,8
Glarus	31,1	Glarus Nord	32,0	Glarus	31,1
Graubünden	31,6	Verschiedene	35,2	Rongellen	25,3
Thurgau	31,7	Arbon	34,3	Warth-Weiningen	26,9
St. Gallen	32,2	Wartau	33,2	Balgach	25,6
Solothurn	33,7	Bolken	37,6	Kammersrohr	29,2
Aargau ²	34,4	Verschiedene	37,8	Oberwil-Lieli	29,1
Freiburg	35,3	Jaun	38,0	Greng	28,8
Wallis ³	36,5	Leukerbad	40,0	Trient	35,5
Neuenburg	37,8	Verschiedene	39,8	Verschiedene	37,6
Waadt ⁴	38,9	La Praz	39,5	Eclépens	35,0
Jura	39,0	Verschiedene	41,6	Les Breuleux	36,1
Zürich	39,7	Maschwanden	41,1	Kilchberg	33,6
Basel-Stadt	39,8	Basel	39,8	Bettingen	36,2
Tessin ⁵	40,1	Verschiedene	41,2	Castel San Pietro	34,4
Bern	41,2	Schelten	45,5	Deisswil b. M.	36,9
Basel-Landschaft	42,2	Waldenburg	43,1	Verschiedene	38,5
Genf	45,0	Verschiedene	46,0	Genthod	41,1
Durchschnitt	33,3				

¹ LU: Der Gesamtbetrag der kantonalen Einkommenssteuer darf 22,8% des steuerbaren Einkommens (Ledige ohne Unterstützungspflichten) bzw. 22,4% (Übrige) nicht übersteigen.

² AG: Total der Einkommens- und Vermögenssteuer (Kanton und Gemeinden) beträgt höchstens 70% des Reineinkommens, aber mindestens die Hälfte der gemäss ordentlichem Satz geschuldeten Vermögenssteuer.

³ VS: Übersteigt die Summe von Vermögenssteuer und Kantons- und Gemeindesteuern auf dem Nettovermögensertrag 20% des steuerbaren Nettoeinkommens, besteht Anspruch auf Herabsetzung der Vermögenssteuer.

⁴ VD: Staats- und Gemeindesteuer dürfen total 30% des steuerbaren Einkommens nicht übersteigen. Die Gesamtbelastung auf Einkommen und Vermögen darf für Kantons- und Gemeindesteuer 60% des steuerbaren Einkommens nicht übersteigen.

⁵ TI: Auf Antrag wird die kantonale und die kommunale Einkommenssteuer auf maximal 60% des Einkommens reduziert. Ab 2024 eventuell Erhöhung des Kantonssteuersufusses von 97 auf 100% (Referendumsabstimmung hängt).

Informationsstand Mitte Januar 2024. Effektive Steuerbelastung; umfasst direkte Bundessteuer von 11,5%, kantonale Gewinnsteuersätze 2024 sowie Gemeindesteuerfüsse 2024, soweit publiziert, ohne Kirchensteuern; aufsteigend nach Steuerbelastung am Kantonshauptort. Quelle: Pascal Hinny

Ordentliche Gewinnsteuerbelastung für Unternehmen 2024

Spitzensteuersätze in Prozent

Kanton	Hauptort	Höchste Belastung	Tiefste Belastung		
Zug	11,85	Neuheim	12,2	Baar	11,82
Nidwalden	11,97	Kantonaler Einheitssatz	11,97	Kantonaler Einheitssatz	11,97
Luzern	12,09	Luthern	13,16	Meggen	11,15
Glarus	12,31	Glarus Süd	12,59	Glarus	12,31
Appenzell Innerrhoden ¹	12,66	Kantonaler Einheitssatz	12,66	Kantonaler Einheitssatz	12,66
Uri	12,69	Sisikon	13,37	Seedorf	12,61
Obwalden	12,74	Kantonaler Einheitssatz	12,74	Kantonaler Einheitssatz	12,74
Appenzell Ausserrhoden	13,04	Kantonaler Einheitssatz	13,04	Kantonaler Einheitssatz	13,04
Basel-Stadt	13,04	Kantonaler Einheitssatz	13,04	Kantonaler Einheitssatz	13,04
Thurgau	13,22	Arbon	13,88	Warth-Weiningen	12,12
Schwyz ²	13,91	Illgau	14,04	Verschiedene	11,75
Waadt ³	14,0	La Praz	14,11	Eclépens	13,2
Freiburg	14,12	Verschiedene	14,7	Greng	12,66
St. Gallen	14,3	Kantonaler Einheitssatz	14,3	Kantonaler Einheitssatz	14,3
Genf	14,70	Verschiedene	14,81	Genthod	13,6
Graubünden	14,77	Kantonaler Einheitssatz	14,77	Kantonaler Einheitssatz	14,77
Neuenburg	14,89	Kantonaler Einheitssatz	14,89	Kantonaler Einheitssatz	14,89
Schaffhausen ⁴	15,05	Oberhallau	15,88	Stetten	13,48
Aargau	15,07	Kantonaler Einheitssatz	15,07	Kantonaler Einheitssatz	15,07
Solothurn	15,29	Bolken	16,47	Feldbrunnen-St. Niklaus	13,85
Basel-Landschaft ⁵	15,9	Verschiedene	15,9	Giebenach	14,63
Jura ⁶	16,0	Verschiedene	16,67	Les Breuleux	15,25
Wallis ⁷	17,07	Verschiedene	17,07	Verschiedene	17,0
Tessin ⁸	19,16	Verschiedene	19,52	Castel San Pietro	17,12
Zürich	19,61	Wildberg	20,14	Kilchberg	17,31
Bern ⁹	21,04	Schelten	22,79	Verschiedene	19,41
Durchschnitt	14,63				

¹ AI: Auf Antrag Reduktion der Gewinnsteuer um 25% auf sofort ausgeschütteten Gewinnen.

² SZ: Anstelle einer Gewinnsteuer fällt eine Minimalsteuer (Kapitalsteuer) an, wenn Letztere die Gewinnsteuer übersteigt.

³ VD: Ab 2025: 14,7% für Gewinne über 10 Mio. Fr.

⁴ SH: Gilt ab Reinertrag von 15 Mio. Fr. Darunter ist die Belastung tiefer.

⁵ BL: Ab 2025: 13,5%.

⁶ JU: Ab 2026: 15,0%.

⁷ VS: 11,9% auf den ersten 250 000 Fr. des steuerbaren Gewinns.

⁸ TI: Ab 2024 eventuell Erhöhung des Kantonssteuersufusses von 97 auf 100% (Referendumsabstimmung hängt).

⁹ BE: 13,5% auf den ersten 10 000 Fr. des steuerbaren Gewinns, dann abgestuft bis 21,04% Grenzsteuersatz.

Informationsstand Mitte Januar 2024. Effektive Steuerbelastung; umfasst direkte Bundessteuer, Kirchensteuer, kantonale Steuersätze und -füsse 2024 sowie Gemeindesteuerfüsse 2024, soweit publiziert; aufsteigend nach Steuerbelastung am Kantonshauptort. Quelle: Pascal Hinny/Hus.